Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

Grundflächenzahl als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch Abwasser

Grünf lächen

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklng von Natur und Landschaft

bestehende Bäume

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

bei breiten Flächen LR Leitungsrecht

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/Gewässerrandstreifen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen ----

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans

neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer SD

Walmdach/Krüppelwalmdach/Zeltdach

Nutzungsschablone

Baugebiet max. Zahl Wohnungen	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	

maximale wananone maximale Firsthöhe



Europastr. 3 77933 Lahr

Fon: 07821 / 92374-0 Fax: 07821 / 92374-29

mail@kappis.de www.kappis.de



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 12.10.2015 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 16.10.2015

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26.10.2015 - 27.11.2015 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen

ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 14.10.2015

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.12.2015

AUSFERTIGUNG

KAPPIS INGENIEURE

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmen Gemeinde Biberach, den

D. Paletta

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten Gemeinde Bieberach, den

Bürgermeisterir D. Paletta

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich



Bürgermeisterin D. Paletta

Gemeinde Biberach, den

Gemeinde Biberach Hauptstraße 27 77781 Biberach

Bebauungsplan "Im Mühlengrund" in der Fassung der 3. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

Anlage: Fertigung: x Maßstab 1: 500 Datum Zeichen

04.12.2015 bearbeitet 04.12.2015 gezeichnet Fassung vom | 14.12.2015 2015-009 Projekt 2015-009 EF Bplan 01

H=297 mm B=720 mm STRATIS V14.5